

Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen

Der Vorsitzende

An den Vorsitzenden des
Unterausschusses „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Peter Bensmann MdL
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

vorab per Fax: 0211/8843302

Anhörung vom 21.10.1998

Heinz-Werner Heege
Brückenstr. 62
33607 Bielefeld
Tel.: 0521/287663

Arbeitsgericht Herford
Münsterkirchplatz 1
32052 Herford
Tel.: 05221/1054-14
Fax.: 05221/56205

Herford, den 19.10.1998



Sehr geehrter Herr Bensmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

an der Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses diesen Jahres kann aus terminlichen Gründen seitens des Richterbundes der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen leider niemand teilnehmen, was ich zu entschuldigen bitte. Ich leite Ihnen deshalb unsere Stellungnahme schriftlich zu.

Wenngleich in erster Instanz im Jahr 1997 ein Rückgang der Eingänge um 4,3 % zu verzeichnen war, verblieb es insgesamt bei einer unzumutbar hohen Belastung. Insgesamt wurden 122.987 Klagen und 1.912 Beschlußverfahren eingereicht, was nach der offiziellen Statistik einer Belastung pro Richter von 791 Sachen entspricht. Bezogen auf das Pensum von 550 Eingängen pro Richter ergibt dies eine Belastung von 143,8 %.

Die hohen Eingangszahlen der vorangegangenen Jahre haben in der zweiten Instanz zu einer deutlichen Steigerung geführt. Insgesamt wurden 6.550 Berufungen und 350 Beschwerden eingelegt, was einer Steigerung gegenüber dem Jahr 1996 um 11,1 % entspricht. Die Belastung pro Richter ist damit auf 133,5 % gestiegen.

Für das Jahr 1998 ist für die erste Instanz mit einer leichten Entspannung zu rechnen. Rechnet man die Zahlen des ersten Halbjahres hoch, ist von 112.000 Verfahren auszugehen, was einem Rückgang von ca. 10 % entspricht. Die Belastung der zweiten Instanz hingegen ist gegenüber 1997 gleichgeblieben.

Insgesamt ist daher festzustellen, daß die Eingangszahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit weiterhin ca. 25 - 30 % über dem festgelegten Pensum liegen. Dementsprechend sind die Rückstände weiterhin extrem hoch und die Verfahrensdauer für die Rechtssuchenden unzumutbar lang. Vor diesem Hintergrund muß weiterhin die Forderung bestehen bleiben, die personelle Ausstattung dem

Geschäftsanfall anzupassen. Völlig unverständlich ist bei dieser Sachlage, daß im Haushaltsentwurf beabsichtigt ist, die R1-Stellen, die mit dem Nachtragshaushalt 1995 geschaffen worden sind, weiterhin mit kw-Vermerken zu versehen, wenngleich die Erwirtschaftung offenbar ein weiteres Mal um ein Jahr herausgeschoben werden soll.

Wenngleich es nicht Gegenstand der Erörterungen des Unterausschusses „Personal“ ist, muß auch an dieser Stelle zur vorgenommenen Umressortierung Stellung genommen werden. Der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen hält nicht nur die Zusammenlegung des Innen- und Justizressors für falsch, sondern auch die Umressortierung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in das Justizministerium. Eine nachvollziehbare Begründung für diese Maßnahme ist bis zum heutigen Tage nicht gegeben worden. Teilweise war zu lesen, daß damit Synergieeffekte erreicht werden sollten. Bezüglich der Arbeitsgerichtsbarkeit dürfte das Gegenteil richtig sein; im früheren Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales war die Arbeitsgerichtsbarkeit und das materielle Arbeitsrecht in einem Referat zusammengefaßt. Durch die Umressortierung ist dieses nunmehr aufgeteilt worden: während die Arbeitsgerichtsbarkeit dem Justizministerium zugeschlagen wurde, ist das materielle Arbeitsrecht in das Ministerium für „Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport“ übergegangen. Dies wird notwendigerweise zu einem personellen Mehrbedarf führen.

Mit freundlichem Gruß
und den besten Wünschen für eine erfolgreiche Beratung

